

Herr Dr. Weißlau bittet nun um Abstimmung, Herrn Oliver Calov als Stellvertreter zu benennen.

Die Abstimmung erfolgt mit 7 von 8 Hauptausschussmitgliedern.

Abstimmungsergebnis Wahl Stellvertreter:

6	Ja-Stimmen
/	Nein-Stimmen
1	Stimmenthaltung

Herr Calov nimmt die Wahl an.

3. Beschlussvorlagen

B 31/09/19 - Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Herr Ostländer möchte darauf hinweisen, die neue Satzung wurde nur geringfügig verändert. Im nächsten Jahr wird es anders aussehen, da wir dann Einkommensteuerpflichtig sind. Auf Grund dessen werden diese und andere Gebührensatzungen deutlich zu ändern sein.

Wie oft müssen Satzungen überarbeitet werden, ist eine Überprüfung alle 2 Jahre überhaupt notwendig, fragt Herr Dr. Weißlau.

Dazu erläutert Herr Schmidt, dies stehe alles im vorgelegten Bericht. Nach KAG sind wir veranlasst, Kalkulationen alle 2 Jahre zu machen.

Frau Rubenbauer möchte wissen, ob das gesetzlich im KAG geregelt ist oder das eine Kann-Bestimmung ist, die Satzungen alle 2 Jahre zu überarbeiten. Sie weiß, dass Königs Wusterhausen, Wildau, Zeuthen seit Jahren die gleichen Satzungen und Gebühren hat. Sie bemängelt den Zustand der Trauerhallen, da muss unbedingt was passieren. Jede Kommune hat auf dem Friedhof eine öffentliche Toilette, nur wir nicht. Auch muss für Gehbehinderte was passieren, z.B. das Anbringen eines Geländers muss auf alle Fälle möglich sein. Die Gebühren erhöhen ist eine Sache, aber wir müssen auch die Grundlagen dafür schaffen.

Herr Schmidt sagt, diese Diskussion führen wir alle 2 Jahre. Die Gemeindevertretung muss insgesamt dazu eine Position beziehen. Wir haben viel Geld in die Hand genommen, um die Konzeptionen für die Trauerhallen zu überarbeiten. Diese liegen uns Ende der Woche vor. Es stellt sich dann die Frage, ist es finanzierbar und kommen auch die Bürger entsprechend für die Kosten Nutzung der Trauerhalle auf. Inwiefern die Gemeindevertretung das übernimmt, diese Kosten zu tragen und nur einen kleinen Beitrag für den Bürger in Rechnung zu stellen, ist eine Frage der politischen Willensbildung.

Zur Frage der Überprüfung der Kalkulationen sind wir laut § 6 Abs. 3 KAG verpflichtet, das alle 2 Jahre zu machen. Wenn andere Kommunen das nicht machen, sind sie auch nicht auf der rechtlich sicheren Seite.

Herr Irmer äußert, man sollte mal darüber nachdenken, eine Art Subventionierung durch die Gemeinde vorzunehmen, sozusagen mit Steuergeldern. Die anderen Kommunen kalkulieren auch alle 2 Jahre, jedoch bleiben die Gebühren konstant. Herr Irmer vermutet, dass diese Kommunen den Deckungsausgleich durch Steuergelder vornehmen.

Herr Ostländer ist der Meinung, wir sollten jetzt über die vorliegende Gebührensatzung sprechen und sie gegebenenfalls zur Beschlussfassung weiterleiten. Wenn wir die Trauerhallen etc. sanieren, müssen wir darüber nachdenken, ob wir die Kosten zu 100 % umlegen, er wäre auch dagegen. Jedoch werden wir uns in den nächsten 2 Jahren genau überlegen müssen, was machen wir, was können wir und was geht auf keinen Fall. Er möchte die Gemeindevertretung ersuchen, unbedingt darüber nachzudenken.

Herr Dr. Weißlau bittet nun um Abstimmung, ob der Beschluss 31/09/19 in die GV weitergereicht wird.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Damit wird der Beschluss in die Gemeindevertretung eingereicht.

B 32/09/19 - 2. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee

Herr Ostländer hatte für die Fraktion Plan Bestensee mal den Antrag gestellt, mehr 30-Zonen einzurichten, er hat darauf bis zum heutigen Tage keine Antwort und wird den Antrag nochmal zusenden.

Keine weiteren Anfragen !

Der Beschluss 32/09/19 wird mit 7 Ja-Stimmen in die GV eingereicht.

B 33/09/19 - 4. Änderung Bebauungsplan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ – Einleitungsbeschluss

Dazu sagt Herr Dr. Weißlau, im Bauausschuss gab es unterschiedliche Pläne, die Wegeführung ist offen geblieben.

Herr Ostländer korrigiert, die Fläche für die Straße ist im Plan vorgegeben, nur dort darf die Straße geplant werden. Er ist weiterhin davon überzeugt, dass eine 2. Straße eingeplant werden muss. Die Pläne, welche im Bauausschuss vorgestellt wurden, sind für ihn erstmal hinfällig, bis ein neuer Plan vorgelegt wird.

Herr Irmer ist der Meinung, dass der Bauausschuss einstimmig diesem Beschluss zugestimmt hat, mit der Maßgabe, dass die Straßenführung nochmal gut durchdacht wird. Um das Verfahren jedoch nicht aufzuhalten, haben wir uns im Bauausschuss darauf verständigt, den Beschluss weiterzugeben.

Der Beschluss 33/09/19 wird mit 7 Ja-Stimmen in die GV eingereicht.

B 34/09/19 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Planungsleistungen „Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte“:

Herr Irmer verweist auf das Schreiben des Ministeriums, wo dazu geraten wird zu prüfen, ob weitere Maßnahmen eingeleitet werden können/müssen. Er sagt, es gab ab und an in der Vergangenheit Differenzen bei der Beschlussfassung. Er möchte nicht, wenn etwas schief laufen sollte, wir am Ende bei 0 stehen. Es solle parallel im Hinterkopf behalten werden, eine bessere Variante zu finden.

Herr Ostländer stellt sich die Frage, ob die geplanten 100 Plätze ausreichen. Er weist auf das Projekt der Waldkita hin, wo die Zahlen damals auch mehrfach verändert wurden.

Man solle in Erwägung ziehen, die 2. Etage des Vereinshauses mit einzuplanen, so dass in der Zukunft eventuell dort noch weitere Kinder untergebracht werden können. Außerdem betont er, dass es Aufgabe der Verwaltung ist, nach weiteren Alternativen zu suchen. Er hat bereits im Finanzausschuss das TBZ vorgeschlagen. Außerdem schlägt er die freistehende alte Schule in Pätz vor. Er bittet um Prüfung von Alternativen noch vor der Gemeindevertreterversammlung am 24.09.19. Er ist sich nicht sicher, ob die Fraktion Plan Bestensee dem Beschluss zustimmt, wenn er nichts von einer Prüfung möglicher Alternativen hört.

Herr Ludwig habe ihm mitgeteilt, dass er bereits bei dem TBZ nachgefragt hat. Die Antwort dazu steht noch aus.

Er bittet dringend über die Schule in Pätz nachzudenken.

Herr Peter Neumann fragt an, was mit dem Haus in 1-2 Jahren passiert, wenn wir es nicht umbauen sollten. Er ist der Meinung, dass es dann wahrscheinlich abgerissen werden muss.

Herr Ostländer versteht, dass am Vereinshaus was gemacht werden muss, aber jetzt ist das Ziel, 100 Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Wenn keine Alternativen geprüft werden, könnte man es uns hinterher vorwerfen.

Herr Calov sagt, wir sollten erst einmal das was wir haben nutzen und aufbauen. Parallel dazu sollten wir trotzdem zusätzlich nach weiteren Kapazitäten suchen.

Herr Irmer bezieht sich auf den Satz in der Beschlussvorlage (...in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung), diese sollte zügig vorgelegt werden. Die nächste wichtige Frage ist, was diese Untersuchung ergibt.

Frau Rubenbauer bittet die Verwaltung, nicht nur den Umbau des Vereinshauses und einen Neubau in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einzubeziehen, sondern auch Alternativen. Die Schule in Pätz solle in diese Analyse mit einbezogen werden.

Herr Flieger erwähnt die zeitliche Begrenzung der Kapazitätserweiterung für das Kinderdorf. Er sagt im Vereinshaus ist viel Raum verschwendet. Man könnte mit einem Umbau ein attraktives Vereinshaus inklusive der Kindertagesstätte errichten.

Herr Ostländer sagt, dass die Schule in Pätz das gleiche Problem darstellt. Der Vorteil der Schule ist, dass diese nur für eine Kita genutzt werden kann und für nichts anderes. Wir sollten bei allem Zeitdruck genau überlegen was wir tun, da nicht mehr viel Geld zur Verfügung steht.

Es wurde bisher noch keine geplante Maßnahme umgesetzt, Möbelwerke nicht gekauft etc.

Der Beschluss 34/09/19 wird einstimmig in die GV eingereicht.

Antrag der Fraktion UBBP

Dem Vorsitzenden des HA, Herrn Dr. Weißlau, liegt ein Antrag der UBBP vor. Die Fraktion beantragt, in allen Ausschusssitzungen den TOP „Einwohnerfragestunde“ stetig einzupflegen. Der Antrag wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Dazu äußert Herr Ostländer, seitdem er den Vorsitz im Finanzausschuss inne hat, hat er diesen TOP schon immer auf der Tagesordnung und möchte noch darauf hinweisen, dass wir eine Bürgerbeteiligungssatzung haben und er schlägt vor, das in die Bürgerbeteiligungssatzung aufzunehmen.

Frau Rubenbauer merkt an, der Antrag kommt zu spät, da bereits jeder Ausschussvorsitzende in seiner letzten Sitzung den Bürgern ein Rederecht erteilt hat. Sie denkt, dass wir darüber in der GV nicht mehr abstimmen müssen, außer im Hauptausschuss, da dieser Punkt noch nicht auf der Tagesordnung war.

Herr Irmer ist der Meinung, formell müsste dieser Antrag in die GV, da der Hauptausschuss das vorbereitende Gremium für die GV ist. Frage wäre, ob der Antragsteller diesen Antrag in die GV einbringen will, da er sich direkt an die Ausschussvorsitzenden richtet. Das muss die Fraktion selbst entscheiden. Eine Aufnahme in die Bürgerbeteiligungs- bzw. Hauptsatzung ist eine gute Idee, man sollte eventuell darüber nachdenken, die Einwohnerfragestunde erst nach dem TOP Beschlussvorlagen einzuordnen.

Dazu sagt Herr Dr. Weißlau, in der Geschäftsordnung – Verfahren in den Ausschüssen - steht unter Punkt 4 „...jeder Bürger hat das Recht beim Ausschussvorsitzenden zu jedem TOP ein Rederecht zu beantragen....“

Herr Neumann erklärt, die Vorstellungen der Fraktion UBBP gehen dahin, in den Ausschusssitzungen die Beschlüsse zu besprechen und danach können die Bürger ihre Fragen dazu stellen. Das würde die Fraktion als sinnvoll erachten.

Die Hauptausschussmitglieder stimmen dem Antrag zu und der Vorsitzende des Hauptausschusses fügt den TOP 4 Einwohnerfragestunde ein.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Treichel merkt an, es muss in der förmlichen Einwohnerbeteiligungssatzung auch die richtige Formulierung erscheinen. Einwohner können nicht nur Fragen zu den Tagesordnungspunkten stellen, sondern auch zu Themen, die die Bürger innerhalb der Gemeinde bewegen. So steht es auch in der Kommunalverfassung.

4. Sonstiges

Herr Ostländer möchte die Verwaltung darum ersuchen, mal einen Überblick zu erstellen, was an Grund und Boden noch da ist.

Frau Schulze sagt, wir können eine Zusammenstellung fertigen, woraus die Pachtverträge hervorgehen und die gemeindeeigenen Grundstücke, die noch frei sind.

Dazu merkt Herr Dr. Weißlau an, vielleicht wäre es sinnvoll vierteljährlich einen Stand zu präsentieren, was wurde an Mittel ausgegeben, welche Mittel stehen noch zur Verfügung etc. Damit kann man nachvollziehen, wo stehen wir mit unseren Finanzen.

Herr Ostländer entgegnet, dass wird der Kämmerei nicht möglich sein und wäre sicher ein hoher Verwaltungsaufwand. Jeder hat die Möglichkeit, sich in den Ausschusssitzungen bei der Verwaltung zu informieren, was ist gelaufen etc.

Herr Flieger denkt, hier geht es sicherlich um die Investitionen, die beschlossen wurden, da kann man sich den Stand einholen, für den gesamten Haushalt wäre das ein unglaublicher Verwaltungsaufwand.

Herr Ostländer bemängelt, dass verschiedene Beschlüsse der Gemeindevertretung nicht umgesetzt wurden, wie z.B. Kompostieranlage usw. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gebeten sich Gedanken zu machen, welche Möglichkeiten wir haben, das zu ändern. Das geht so nicht, wir verlieren den Überblick über Finanzen etc. Weiterhin wird Herr Ostländer den Antrag stellen, in der Gemeindevertretung darüber zu beraten, wie wir das Ortsentwicklungskonzept zum Laufen bringen, eventuell einen Ortsentwicklungsausschuss bilden o.ä.

Herr Calov sagt dazu, um eine Aufholung der Vergangenheit zu gewährleisten, sollte der Bürgermeister dazu aufgefordert werden eine Projektliste vorzulegen. Somit kann man selber einen Kontrollmechanismus gewinnen, z.B. mit welchen Mitteln, welche Projekte in welchem Planungsstand waren etc. und man künftig nachvollziehen kann, was wurde von allem umgesetzt. Dann kann der Bürgermeister auch Rede und Antwort stehen.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.07 Uhr beendet.

Dr. Weißlau
Vorsitzender Hauptausschuss

BESCHLUSSEMPFEHLUNG des Hauptausschusses - öffentlich -

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss am 19.08.2019
Gesundheits- und Sozialausschuss am 20.08.2019
Hauptausschuss am 03.09.2019

Betreff: **Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Planungsleistungen
„Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte“**

Beschlussempfehlung: Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, nicht verwendete Investitionsmittel aus 2019 für Planungsleistungen zum „Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte“ oder „Neubau einer Kindertagesstätte“, abhängig vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, einzusetzen. Damit verbunden ergeht der Auftrag an die Verwaltung die vergaberechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Planungsleistungen umzusetzen.

Begründung: Im Rahmen der aktualisierten Kita-Bedarfsplanung durch den Landkreis Dahme-Spreewald wurde ein höherer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen festgestellt. Zum Stichtag 01.01.2019 verfügte die Gemeinde Bestensee insgesamt über 708 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Der rechnerische Bedarf für 2020 beträgt 813 Plätze, für 2021 827 Plätze und für 2022 863 Plätze (ermittelt durch LDS). Somit ist in den nächsten Jahren von einem zusätzlichen Bedarf von 155 Plätzen auszugehen.

Um diesen Bedarf abzudecken muß die Gemeinde schnellstmöglich handeln. Der erste Schritt ist mit den konkreten Planungsleistungen zu beginnen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden unter der schwerpunktmäßigen Berücksichtigung *vorhandener Gebäudekapazitäten* und der *Ortsentwicklung* einige Varianten gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der Wirtschaftlichkeit empfiehlt die Gemeindeverwaltung eine Kindertagesstätte für 100 Plätze im Vereinshaus in Bestensee, Waldstr. 31, zu integrieren und die restliche Gebäudenutzung neu zu konzipieren, dies jedoch in Abhängigkeit einer noch zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Variantenvergleich).

Umsetzung: Durch das Bauamt wurde mitgeteilt, dass sich die investive Maßnahme 20191116004 „Erwerb Grundstück Motzener Straße 3/3A als mögl. Standort für öffentliche Einrichtungen“ in 2019 (Haushaltsposition 11160.78210000) nicht realisieren lässt, da der Bodenrichtwert stark gestiegen ist und die Deutsche Bahn AG das Grundstück nach einer Ausschreibung an den Meistbietenden erst im nächsten Jahr verkaufen möchte.

Die hier freigewordenen investiven Mittel sollen für Planungsleistungen in 2019 eingesetzt werden. Eine Nachtragsatzung muß nicht erlassen werden, da die Bedingungen gem. § 68 Abs. 2 BbgKVerf nicht zutreffen. Die geschätzten Kosten der Leistungen für die Grundlagenplanung belaufen sich auf unter 100.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. Hauptausschusses:	8
Anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/



Dr. Weßlau
Vorsitzender des Hauptausschusses